



der EVG vorbehalten:
 Datum Lieferbeginn: _____
 EVG Mitgliedschaft: _____

Zählerdaten: _____

Elektroverteiler Genossenschaft Sand in Taufers Società cooperativa elettrica di distribuzione Campo Tures

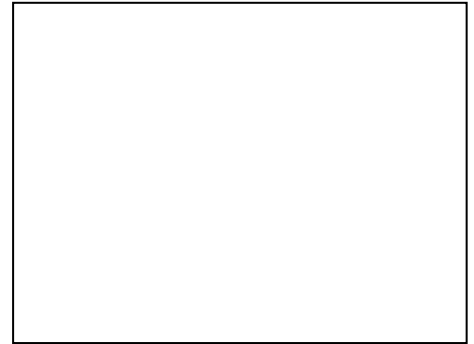
Kreis	Abnehmer	ersetzt durch neuen Vertrag N.	Datum

Nr. _____

POD: _____

Stromlieferungsvertrag

zwischen der **Elektroverteiler Genossenschaft Sand in Taufers** – im folgenden Text mit EVG abgekürzt - mit Sitz in Sand in Taufers und dem



Stromabnehmer

.....

Der Vertrag bezieht sich auf die Stromlieferung in den als bestimmten Räumlichkeiten und Einrichtungen, die sich im Gebäude in Gemeinde Sand in Taufers, Straße befinden, und wird für die nachstehend angeführten Verwendungszwecke und zu folgenden Preisen durchgeführt:

Verwendung	Vertragliche Leistung kW	Preis		
		monatliche Gebühr €.	Grundgebühr je kW-Monat €.	je kWh €.
	kW			

Der unterfertigte Antragsteller erklärt nach den geltenden Bestimmungen (D.L. 11.07.1992, n. 333, Art. 8, Punkt 3),

EIGENTÜMER der Räumlichkeiten auf welche sich der Vertrag bezieht zu sein.

NICHT EIGENTÜMER der Räumlichkeiten zu sein. In diesem Falle Steuercode des Eigentümers hier eintragen: _____

zutreffendes ankreuzen:

EVG

STEUERNUMMER	MWSt.-NUMMER
01 721 750 212	01 721 750 212

ABNEHMER

STEUERNUMMER	MWSt.-NUMMER

- 1) Mit Unterfertigung des Vertrages übernehmen die beiden Vertragspartner die Verpflichtung für die Lieferung bzw. den Bezug von elektrischer Energie, unter Einhaltung der im Vertrag enthaltenen Bestimmungen. Die Vertragsdauer wird festgelegt mit dem Ausstellungsdatum mit Wirkung eines Jahres wobei eine stillschweigende jährliche Verlängerung eintritt, sofern keine mündliche oder schriftliche Kündigung - mindestens 10 Tage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin, d.h. vor Ende der Stromlieferung - erfolgt.
- 2) Die Lieferung erfolgt mit Wechselstrom bei 230 Volt Phasenspannung bzw. 400 Volt verketteter Spannung (Drehstrom), Frequenz 50 Hz, mit den gesetzlich zugelassenen Toleranzen. In den Versorgungsgebieten, welche am Tag der Unterfertigung dieses Vertrages vorübergehend mit einer verketteten Spannung von 220 Volt versorgt werden, behaltet sich die EVG das Recht vor, nach angemessener Bekanntgabefrist eine Umspannung auf die endgültigen Nennspannungswerte durchzuführen, wobei in diesem Falle der Stromabnehmer auf eigene Rechnung für die Anpassung seiner Anlage und die Abänderung oder Auswechslung seiner Verbrauchergehäte zu sorgen hat.
- 3) Die in diesem Vertrag enthaltenen Stromtarife entsprechen den allgemein von den zuständigen Behörden herausgegebenen Tarifordnung, bzw. den eventuellen Vorzugstarifen, die von der EVG gewährt werden.

Es wird ausdrücklich vereinbart, daß die Tarife und die Anwendungsbedingungen dieses Vertrages auch während der Vertragsdauer geändert werden können, wenn entsprechende Verordnungen allgemeiner Art von den zuständigen Behörden erlassen werden.
- 4) Der Vertrag wird durch die Unterschrift der Vertragspartner rechtskräftig. Die erste Stromrechnung ersetzt die eventuell fehlende Unterschrift von Seiten der EVG.
- 5) In den oben angeführten Tarifen sind keine Steuern und sonstigen Abgaben enthalten. Alle mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Stromabnehmers.
- 6) Der gelieferte Strom darf nur für den im Vertrag vorgesehenen Zweck verwendet werden und der Stromabnehmer ist nicht befugt, den Strom an Dritte abzugeben.
- 7) Der Abnehmer verpflichtet sich, eine Anzahlung auf den Stromverbrauch zu entrichten, dessen Höhe dem Lieferumfang angepaßt ist bzw. der der voraussichtlichen Höhe der Stromrechnung einer Verrechnungsperiode entspricht. Dieser Betrag wird während der Vertragsdauer, falls nicht mehr angemessen, erhöht und am Ende der Stromlieferung zinsfrei und nach Abzug allfälliger Beträge, die der Stromabnehmer für restlichen Stromverbrauch oder etwaige Anlageschäden schuldet, ausbezahlt.

Die geleistete Vorauszahlung geht in den Besitz der EVG über, sobald seitens des Abnehmers innerhalb 5 Jahren ab Auflösung des Stromlieferungsvertrages kein Antrag um Rückvergütung des Betrages vorliegt.
- 8) Außer der Entrichtung des Anschlußbeitrages (laut CIP-Tarif oder laut der allgemeinen, von den zuständigen Behörden erlassenen Tarifordnung) muß der Stromabnehmer auch kostenlose Dienstbarkeiten zur Überquerung oder Unterquerung von eigenen oder fremden Grundstücken gewähren, bzw. vermitteln; dasselbe gilt für das Setzen von Masten und die Anbringung von Dachständern und Trägern, sowie von Hausanschlußsäulen bei Versorgung mit unterirdischen Stromkabelleitungen. Falls erforderlich, insbesondere bei verpflichteten Leistungen über 20 kW, muß der Stromabnehmer ferner für die kostenlose Bereitstellung eines geeigneten, von außen zugänglichen Raumes als Transformatorenstation sorgen, dessen Einrichtungen im Besitz der EVG verbleiben. Die erwähnten Zugeständnisse bzw. Leistungen müssen auf allfällige, auch während der Vertragszeit erfolgende Anforderungen der EVG gewährt werden und gelten sowohl für Stromlieferung für den Stromabnehmer selbst, als an Dritte. Die Räumung des Lokals kann erst innerhalb 5 Jahren nachdem der Strombezug im Gebäude aufgehört hat und mit einer Voranmeldung von wenigstens einem Jahr beantragt werden.

Für obige Leistungen kann der Abnehmer eine angemessene Vergütung verlangen, falls die Anlagen nur für Dritte, nicht dem Haus angehörende Abnehmer, bestimmt sind.

Bei Verzicht des Abnehmers auf Ausführung des verlangten Anschlusses, wird von der EVG die Anschlußgebühr nur im Ausmaß von 70 % der eingezahlten Summe zinsfrei zurückerstattet.

Die EVG beginnen mit den für die Erfüllung des Liefervertrages notwendigen Arbeiten erst, sobald der Abnehmer die Genehmigung des Hauseigentümers vorweisen kann, daß besagte Arbeiten in den für die Lieferung vorgesehenen Räumen ausgeführt und jederzeit über die elektrischen Anlagen frei verfügt werden darf.

Diese Genehmigung ist selbstverständlich im Vertrag mit eingeschlossen, sobald der Abnehmer auch Besitzer ist. Durch seine Unterschrift genehmigt der Abnehmer, oder dessen Beauftragter, der EVG auch in Zukunft den freien Durchlaß der elektrischen Leitungen zu den angeschlossenen Verbraucheranlagen und nach Bedarf für die Versorgung Dritter auch durch dessen Grundstück oder an dessen Gebäuden.
- 9) Die EVG verfügt frei über die beim Stromabnehmer eingebauten eigenen Geräte und sonstiges Material. Der Stromabnehmer ist hinsichtlich dieser Anlageteile der EVG gegenüber voll verantwortlich für Beschädigungen durch Brand, Diebstahl und eigenmächtige Eingriffe. Allfällige Schäden an der Anschlußanlage und den Meß- und sonstigen Geräten müssen vom Abnehmer innerhalb 24 Stunden der EVG gemeldet werden.

Die für den Abnehmer vorgesehenen Meß- und sonstigen Einrichtungen werden im Einvernehmen mit dem Abnehmer selbst an einem den Beauftragten der EVG jederzeit zugänglichen Ort, bzw. an der der Leitungseinführung nächstgelegenen Stelle angebracht. Falls der Stromabnehmer einen ungeeigneten Platz vorgesehen haben sollte, ist er verpflichtet, auf eigene Rechnung die mit der EVG vereinbarte Umänderung bzw. Versetzung durchzuführen. Sollte der Stromabnehmer zu einem späteren Zeitpunkt eine Umänderung der elektrischen Anlagen der Gmeindewerke wünschen, so gehen die Spesen auf Rechnung des Abnehmers.
- 10) Die Anlage und die Verbrauchergehäte des Stromabnehmers müssen die von den geltenden, einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen, sowie den besonderen Vorschriften der EVG entsprechen, damit Gefahren für Personen und Sachschäden an der Anlage des Abnehmers, Stromkreiszusammenlegungen - falls im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen - sowie Störungen im Versorgungsnetz der EVG vermieden werden. Die Installationsarbeiten der Abnehmeranlage, die gänzlich vom Abnehmer beschafft werden und zu dessen Lasten gehen, müssen von einem im Berufsalbum der Kategorie eingetragenen Installateur durchgeführt werden. Nach Beendigung der Arbeiten sorgt der Abnehmer für die Verständigung der EVG, das in Anwesenheit des Installateurs die Anlage kontrollieren wird. Bei positiver Abnahme wird die EVG die Anlage an das Verteilungsnetz anschließen und die Meßgeräte montieren. Sollten jedoch Fehler und Mängel festgestellt werden,

ist der Abnehmer verpflichtet, in kürzester Zeit, diese Unregelmäßigkeiten zu beseitigen. Daraufhin wird die Kontrolle unter denselben Bedingungen bis zur positiven Abnahme wiederholt.

Die EVG vergütet keine eventuell auftretende Stromverluste infolge von fehlerhaften Installationen.

- 11) Die EVG übernimmt keine irgendwie geartete Verantwortung für Personen- und Sachschäden, die nach der Übergabestelle durch den elektrischen Strom entstehen können. Der Stromabnehmer verpflichtet sich, den Beauftragten der EVG jederzeit Zutritt zu den eigenen Räumlichkeiten zu gestatten, um die nötigen Ablesungen, Kontrollen und Arbeiten an den Meßgeräten sowie eine Überprüfung der Abnehmeranlage zu ermöglichen.
- 12) Der Strombezug muß in Drehstromanlagen mit gleichmäßiger Phasenbelastung erfolgen. Der Leistungsfaktor darf nicht unter dem Mindestwert liegen, den die bestehenden Bestimmungen für die jeweilige Stromverbrauchsart vorsehen, wobei der EVG das Recht zusteht, die von den Bestimmungen festgesetzten Tarifierhöhungen für schlechten Leistungsfaktor anzuwenden.
- 13) Die von der EVG gespeisten Stromkreise müssen vollkommen getrennt sein und sich von jenen unterscheiden, die von einem Stromaggregat des Stromabnehmers oder Dritten gespeist werden. Die Inbetriebnahme eines Stromaggregates bzw. Blockheizkraftwerkes muß vom Stromabnehmer der EVG sofort gemeldet werden.
- 14) Die EVG ist jederzeit berechtigt, Kontrollen an den Meßgeräten und Überprüfungen an der Anlage des Stromabnehmers durchzuführen. Der Stromabnehmer ist seinerseits berechtigt, die Überprüfung der Meßeinrichtung zu fordern und an derselben einen Vertrauensingenieur teilnehmen zu lassen. Sollten an den Meßeinrichtungen Fehler festgestellt werden, die die Toleranzgrenze von $\pm 5\%$ überschreiten, so wird die EVG in jedem Falle ab jenem Monat, in welchem die Unregelmäßigkeit festgestellt wurde, beschränkt auf einen max. Zeitraum der letzten 3 Jahre, den tatsächlichen Verbrauch auf Grund eines Korrekturfaktors ermitteln, oder - sollte die Feststellung des Korrekturfaktors nicht möglich sein - den zu verrechnenden Verbrauch aufgrund des Stromverbrauches in gleichen Zeitabschnitten und unter gleichen Lieferbedingungen festsetzen und dem Stromabnehmer den entsprechenden Differenzbetrag gutschreiben bzw. verrechnen.
- 15) Die Verrechnung des elektrischen Stromes erfolgt in Zeitabständen, die von der EVG festgesetzt werden, mittels Ausstellung von „Stromrechnungen“ (Stromverrechnungsscheine) bzw. „Fakturen“. Die Begleichung der Stromrechnungen muß bei Vorweis derselben erfolgen und die Zahlung darf weder hinausgeschoben noch im Betrag herabgesetzt werden, auch nicht im Falle von Beanstandungen. Bei einem Zahlungsverzug der Stromrechnung von über 10 Tagen - wobei die EVG jederzeit das Recht hat, die Stromlieferung einzustellen oder den Liefervertrag zu kündigen - muß der Stromabnehmer die in der Stromrechnung angegebenen zusätzlichen Inkassogebühren bezahlen.

Die Begleichung der „Fakturen“ muß innerhalb von 20 Tagen ab Rechnungsdatum erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist muß der Stromabnehmer eine fixe Verwaltungsgebühr in der Höhe von 2 % auf den rückständigen Rechnungsbetrag bezahlen.
- 16) Dem Stromabnehmer ist es untersagt, den Stromlieferungsvertrag an dritte Personen abzutreten. Der Stromabnehmer ist für den Stromverbrauch in den Räumen, auf die sich dieser Vertrag bezieht, voll verantwortlich, wenn er es unterläßt, die EVG von der Übersiedelung oder von einer Vermietung dieser Räume zu verständigen.
- 17) Die EVG ist befugt, in jedem Augenblick und für die unbedingt erforderliche Zeitdauer Stromabschaltungen vorzunehmen, die durch den Betrieb oder die Reparatur der eigenen Anlagen bedingt sind, ohne daß dadurch den EVG eine Nichterfüllung des Vertrages angelastet werden kann.

Die EVG übernimmt auch keinerlei Verantwortung für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die dem Stromabnehmer durch Unterbrechungen oder durch unregelmäßige Stromlieferungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, erwachsen. Die Stromunterbrechungen werden, wenn möglich, dem Abnehmer mitgeteilt.
- 18) Bei Energieknappheit wegen Wassermangels, Streiks oder sonstiger besonderer Ereignisse können die EVG, unabhängig von den geltenden allgemeinen Verordnungen der zuständigen Behörden, den Energieverbrauch einschränken. Für genannte Unterbrechungen oder Einschränkungen ist die EVG nicht haftbar, sie geben deshalb keinen Anspruch auf Ermäßigung der vereinbarten Preise.
- 19) Jede Stromentwendung, unerlaubte oder vorschriftswidrige Verwendung des Stromes, sowie jede sonstige Nichterfüllung der Vertragsklauseln seitens des Stromabnehmers, sei sie unbeabsichtigt oder vorsätzlich, verleiht der EVG das Recht, die Stromlieferung sofort einzustellen. In schwerwiegenderen Fällen ist die EVG berechtigt, den vorliegenden Vertrag sowie sämtliche anderen Stromlieferungsverträge mit demselben Abnehmer - unabhängig vom Lieferort und vom Stromverwendungszweck - sofort zu kündigen, und zwar vorbehaltlich der Beschreitung des Rechtsweges. Die Kosten für eine allfällige Wiederaufnahme der Stromlieferung gehen zur Gänze auf Rechnung des Stromabnehmers.
- 20) Für alle in diesem Vertrag nicht enthaltenen Bedingungen wird auf die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie auf die von den zuständigen Behörden erlassenen Verordnungen verwiesen.
- 21) Die EVG kann vorliegenden Vertrag an andere Unternehmer abtreten oder Dritte mit dessen Durchführung beauftragen.
- 22) Aus Vertragsgründen wählt der Abnehmer seinen Wohnsitz am Ort, an dem die Stromlieferung erfolgt, wenn nichts anderes ausdrücklich angegeben.
- 23) Für jede Auskunft, Beschwerde und für jedes Ansuchen muß sich der Stromabnehmer direkt an die zuständigen Abteilungen der EVG wenden und nicht an dessen Zählerableser, Inkassanten, Arbeiter und dergleichen.
- 24) Der zuständige Gerichtsstand für allfällige Beanstandungen hinsichtlich der Anwendung dieses Vertrages ist Bruneck bzw. Bozen, je nach Wertzuständigkeit.
- 25) Der vorliegende Vertrag ist im Sinne der geltenden Bestimmungen nicht registrierungspflichtig. Im Streitverfahren und der damit verbundenen Registrierungsnotwendigkeit gehen die diesbezüglichen Spesen zu Lasten der unterliegenden Partei.

Besondere Bedingungen

Sand in Taufers, _____

DER OBMANN

DER STROMABNEHMER

Der Unterfertigte erklärt, die vorhergehenden Stromlieferungsbedingungen - Nr. 1 bis Nr. 25 - ohne Vorbehalt anzunehmen, sowie das Informationsschreiben zum Datenschutz im Sinne des Art. 13 des Gesetzesvertretenden Dekrets 196/2003 gelesen und angenommen zu haben.

DER STROMABNEHMER

Der Stromabnehmer erklärt, auf die Aushändigung einer Zweitschrift dieses Vertrages zu verzichten.

DER STROMABNEHMER

Sand in Taufers, _____



Elektroverteiler Genossenschaft Sand in Taufers Società cooperativa elettrica di distribuzione Campo Tures

Antrag für die Aufnahme in die " Elektroverteiler Genossenschaft Sand in Taufers EVG"

Der Unterfertigte _____ geboren am _____ in _____,
Str.Nr. _____, wohnhaft in _____,

ersucht hiermit,

um Aufnahme in die **Elektroverteiler Genossenschaft Sand in Taufers EVG** aufgenommen zu werden und erklärt und verpflichtet sich:

- 1) Die Statuten der Genossenschaft zu kennen, anzunehmen und einzuhalten.
- 2) Eventuelle Änderungen, Anmeldungen, Abmeldungen am Stromanschluss durch den Netzversorger unverzüglich mitzuteilen.
- 3) Den einmaligen Mitgliedsbeitrag für die Aufnahme in die Genossenschaft der auf der ersten Rechnung verrechnet wird zu bezahlen.

Sand in Taufers, am _____
.....Unterschrift:.....

Anlage: Dokumente

Der Obmann bestätigt, dass vorliegender Antrag am/...../..... abgegeben worden ist.

Unterschrift des Obmannes.....

Beschluss des Vorstandes:

- Am/...../..... hat der Vorstand der Genossenschaft beschlossen,
Frau/Herrn _____ mit sofortiger Wirkung als Mitglied der Genossenschaft
aufzunehmen, _____
oder
- Am/...../..... hat der Vorstand der Genossenschaft beschlossen, den Antrag von
Frau/Herrn _____ um Aufnahme in die Genossenschaft abzulehnen.

Der Obmann:.....

Bestätigung der Einzahlung:

Das oben angeführte Mitglied hat am/...../..... durch die
Bank..... den Mitgliedsbeitrag von €25,00 pro Übergabepunkt
eingezahlt.

Sand in Taufers, am/...../.....

Der Obmann.....



Elektroverteiler genossenschaft Sand in Taufers Società cooperativa elettrica di distribuzione Campo Tures

Steuer Nr. Cod. Fiscale 01721750212/ Mwst.Nr. Partita IVA: 01721750212

Rechtssitz_Sede legale: Von-Ottenthalweg 2C_Via Von Ottenthal 2C

T 0474/678175 F 0474/687722 e.mail: info@evg.bz.it

T 0474/678402 F 0474/678362 www.evg.bz.it

IBAN: IT 57 H 08285 58271 000308003009 SWIFT-BIC: RZSBIT21040

SEPA

Single Euro Payments Area
Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

CODE:

Mandatsreferenz – vom Zahlungsempfänger auszufüllen
Référéncé du mandat – à compléter par le créancier
Riferimento del mandato – da indicare a cura del creditore
Mandate reference – to be completed by the creditor

SEPA-Lastschrift-Mandat

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Lastschrift-Mandates ermächtige ich den Zahlungsempfänger, die Zahlung von meinem Konto mit SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zu-gleich weise ich mein Finanzinstitut an, die Zahlung meinem Konto zu belasten.

Mandat de prélèvement SEPA

En signant ce formulaire de mandat, vous autorisez le créancier à envoyer des instructions à votre banque pour débiter votre compte, et votre banque à débiter votre compte conformément aux instructions du créancier.

Mandato per addebito diretto SEPA

La sottoscrizione del presente mandato comporta l'autorizzazione del creditore a richiedere alla banca del debitore l'addebito de suo conto e l'autorizzazione alla banca del debitore di procedere a tale addebito conformemente alle disposizioni impartite del creditore.

SEPA Direct Debit Mandate

By signing this mandate form, you authorize the creditor to send instructions to your bank to debit your account and your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor.

Zahlungsart/Type de paiement/
Tipo di pagamento/Type of payment

Wiederkehrend/Répétitif/
Ricorrente/Recurrent

Einmalig/Ponctuel/
Singolo/One-off

Name des Zahlungspflichtigen/
Nom du débiteur/Nome del debitore/
Name of the debtor

Name und Vorname/Nom et prénom /Nome e cognome/Name and first name

Anschrift/Votre adresse/
Indirizzo/Your address

Strasse und Hausnummer/Numéro et nom de la rue/Via e numero civico/
Street name and number

39032 Sand in Taufers/ Campo Tures

Postleitzahl und Ort/Case postale et ville/Codice postale e località/
Postal code and City

Finanzinstitut/Nom de la banque/
Nome della banca/Name of bank

BIC/SWIFT (Bank Identifier Code)

Konto/Les coordonnées de votre compte/
Conto di addebito/Your account number

IBAN (International Bank Account Number)

Unterschrift(en)/Signature(s)/
Firma/e/Signature(s)

Sand in Taufers/Campo Tures,

Ort und Datum/Lieu et date/Luogo e data/Location and date



Elektroverteiler-genossenschaft Sand in Taufers Società cooperativa elettrica di distribuzione Campo Tures

Elektroverteiler-genossenschaft Sand in Taufers
Soc. Coop. Elettrica di Distribuzione Campo Tures
Von Ottenthalweg 2c
Via Ottenthal 2c
39032 Sand in Taufers/Campo Tures (BZ)

Mitteilung der Katasterdaten an die Agentur der
Einnahmen im Sinne des Gesetzes Nr. 311 vom
30.12.2004 Art. 1, Absatz 332, 333 und 334

Comunicazione all' anagrafe tributaria dei dati
catastali ai sensi dell' art. 1, comma 332, 333 e
334 della legge 30/12/04 n. 311

Firmenbezeichnung		Denominazione
Name		Nome
Steuernummer		Codice fiscale
MwSt.-Nummer		Partita IVA
Strasse / Nr.		Via
PLZ		CAP
Verwaltungsgemeinde		Comune amministrativo
Vertreten durch		Rappresentato da
In seiner Funktion als		In sua qualità di
Katastralgemeinde		Comune catastale
Kodex Katastralgemeinde		Codice comune catast.
Katasterblatt (falls vorhanden)		Foglio (se presente)
Parzelle		Particella
Art der Parzelle	<input type="checkbox"/> G.P/P.F. <input type="checkbox"/> B.P./P.E.	Tipo parcella
Baueinheit (falls vorhanden)		Subalterno (se presente)
Telefon privat		Numero telef. Privato
Telefon mobil		Numero cellulare
Telefon Arbeit		Numero telef. Lavoro
E-Mail-Adresse		Indirizzo e-mail
Telefax		Telefax
Anderes: _____		Diverso: _____

Datum/Data: 05/08/2019

- Immobile non iscritto in catasto
Immobilie katastermäßig nicht erfasst

Unterschrift/Firma

Der EVG vorbehalten – riservato all' EVG		
Kunde		
Vertragsnr.		
Erhalten am:		



Elektroverteiler Genossenschaft Sand in Taufers Società cooperativa elettrica di distribuzione Campo Tures

Bestimmungen zum Datenschutz Verwaltung und Verwendung personenbezogener Daten (gemäß Art. 13 DS-GVO 2016/679)

Aufklärungsschreiben im Sinne des Artikels 13

Gemäß Art. 13 DS-GVO 2016/679 teilen wir Ihnen mit:

1. Die von Ihnen im Rahmen unserer Tätigkeit gelieferten oder erworbenen persönlichen Daten werden nach den Prinzipien der Korrektheit, Gesetzmäßigkeit, Transparenz, Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer Rechte behandelt.
2. Die Behandlung dieser persönlichen Daten dient der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen oder aufgrund eines Auftrages vom Betroffenen, Erfüllung gesetzlicher Pflichten, Abwicklung technischer und verwaltungsmäßiger Arbeitsvorgänge, Zahlungsabwicklungen, Marketinganalysen in Bezug auf die eigenen angebotenen Dienstleistungen und Lieferungen.
3. Die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt zu den angeführten Zwecken in Papierform oder mittels elektronischer Hilfsmittel bzw. Verfahren. In jedem Fall erfolgt die Verarbeitung in einer Form, welche die Sicherheit und die Vertraulichkeit der verwendeten Daten gewährleistet.
4. Die Beibringung der Daten erfolgt freiwillig. Eine eventuelle Weigerung, die benötigten Daten ganz oder teilweise zu liefern oder die Genehmigung zu deren Verarbeitung zu erteilen, könnte die Nicht- oder nur teilweise Ausführung des Vertrages, bzw. die Nichtausführung des Auftrages mit sich bringen.
5. Die Daten werden, ausschließlich zu den oben genannten Zwecken, an in- und/oder ausländische natürliche und/oder juristische Personen, öffentlicher und/oder privatrechtlicher Natur (z. B. Steuerbehörden, Rechenzentren, Rechts- oder Steuerberatern, Banken und anderen Firmen) weitergeleitet, um den oben genannten Verpflichtungen nachkommen zu können. In diesem Falle könnten andere Personen als mit der Bearbeitung Beauftragte oder für diese Verantwortliche Kenntnis von den Daten erlangen.
6. Bearbeiter der persönlichen Daten ist die Elektroverteiler Genossenschaft Sand in Taufers, mit Sitz in Sand in Taufers, Von Ottenthalweg 2C, T 0474/678175, F 0474/687722, E-Mail info@evg.bz.it.
7. Verantwortlicher für die Verarbeitung der persönlichen Daten ist der Obmann der Elektroverteiler Genossenschaft Sand in Taufers.
8. Sie können sich zu den üblichen Bürozeiten an den Bearbeiter oder den Verantwortlichen wenden, um die Rechte gemäß Art. 13 DS-GVO 2016/679 geltend zu machen, welche hier zu Ihrer Information vollständig wieder gegeben werden (Übersetzung ohne Gewähr):

Art. 7 – Zugriffsrecht auf persönliche Daten und andere Rechte

1. Der Betroffene ist berechtigt, eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von persönlichen Daten, die ihn betreffen, zu erhalten, auch wenn sie noch nicht registriert sind, und ihre Mitteilung in verständlicher Form.
2. Der Betroffene ist berechtigt, folgende Angaben zu erhalten:
 - a) Herkunft der persönlichen Daten;
 - b) Zweck und Art der Bearbeitung;
 - c) angewandtes System bei Verarbeitung mittels elektronischer Hilfsmittel;
 - d) Daten zur Identifikation des Inhabers, der Verantwortlichen und des Vertreters ernannt nach Art. 5, Absatz 2;
 - e) Personen oder Personengruppen, denen die persönlichen Daten mitgeteilt werden können oder die als ernannte Vertreter im Staatsgebiet, Verantwortliche oder Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

3. Der Betroffene ist berechtigt, folgendes zu erhalten:
 - a) die Aktualisierung, die Richtigstellung oder, wenn er daran interessiert ist, die Ergänzung der Daten
 - b) die Löschung, Umwandlung in anonyme Form oder Sperrung nicht rechtmäßig verarbeiteter Daten, einschließlich solcher, deren Aufbewahrung nicht notwendig ist für die Ziele, für die die Daten gesammelt oder verarbeitet wurden;
 - c) die Bestätigung, dass die Schritte von a) und b) denjenigen bekannt gemacht worden sind, auch hinsichtlich ihres Inhaltes, an die Daten bereits weitergeleitet wurden, es sei denn, dies ist unmöglich oder unverhältnismäßig aufwendig in Anbetracht des zu schützenden Rechtes.
4. Der Betroffene ist berechtigt, sich ganz oder teilweise zu widersetzen:
 - a) der Verarbeitung der persönlichen Daten, die ihn betreffen, aus berechtigten Gründen, auch wenn sie dem Zweck der Sammlung dienen;
 - b) der Verarbeitung von persönlichen Daten, die ihn betreffen, zwecks Zusendung von Werbe- oder Direktverkaufsmaterial oder zwecks Marktforschung oder Verkaufsmittellieferungen.

Einwilligung

Der/die Unterfertigte erklärt hiermit rechtswirksam und gemäß dem Art. 13 DS-GVO 2016/679, dass er/sie die obgenannten Informationen gelesen hat und dass er/sie seine/ihre freie, bewusste und bedingungslose Einwilligung zur Verarbeitung und zur Mitteilung seiner/ihrer persönlichen Daten für die im Aufklärungsschreiben genannten Zwecke und auf die dort genannten Arten gibt.

Die Marktgemeinde Sand in Taufers - Gemeindewerke sind nicht verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche ohne eigene Kenntnis und/oder ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Dritten für eigene Zwecke weiterverarbeitet werden.

Sand in Taufers, den 05.08.2019

Unterschrift / evtl. Stempel
